



**Vermittlungsvereinbarung
zwischen
der
KünstlerReservierungService
Müller, Weber & Wings GbR
(im folgenden KRS)
und
Ihnen
(im folgenden Veranstalter)**

- Das Akzeptieren der Vermittlungsvereinbarung ist Basis für die Weiterleitung der spezifizierten Anfrage seitens des Veranstalters an den von ihm ausgewählten Künstler.
- Sollte ein Vertrag zwischen Künstler und Veranstalter zustande kommen, hat KRS Anspruch auf eine Vermittlungsprovision in Höhe von 10% der Bruttogage vom Veranstalter, die gemäß der separaten Zahlungsbedingungen des Künstlers gesondert in Rechnung gestellt wird.
- Diese Vereinbarung gilt auch für geänderte Aufträge, die sich auf diese aktuelle Anfrage beziehen.
- Sollte kein Vertrag zwischen Künstler und Veranstalter zustande kommen, wird keine Vermittlungsgebühr fällig.